



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 21 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

24. Mai 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.** Am Montag, 27. Mai 2019, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 1. April 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung des Vogesenweges als verkehrsberuhigter Bereich – Antrag von Herrn Krißmayr vom 17. April 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Marktgemeinderat über finanzielle Anreizsysteme zur Umsetzung von energetischen Maßnahmen in künftigen Baugebieten – Vorstellung verschiedener Vorschläge aus den anderen Kommunen
4. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße im Ortsteil Bachtels Richtung Kapelle
5. Information über den Energie- und Klimaschutz-Bericht der Marktgemeinde Wiggensbach 2018 vom 15. Mai 2019
6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen  
Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

### Rathaus am Montagvormittag, 27. Mai 2019, geschlossen!

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Europawahl bleibt das Rathaus am Montagvormittag, von 8.00 bis 12.00 Uhr, für den Parteiverkehr geschlossen. Nachmittags ist das Rathaus wie gewohnt von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Eröffnung des Freibades Wiggensbach

Das Wiggensbacher Freibad ist bei guter Witterung voraussichtlich ab heute, Freitag, 24. Mai, wieder täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, das Baden erfolgt auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.

Der Kiosk wird in dieser Saison wieder von Herrn Karl Heinle aus Wiggensbach betrieben. Wir wünschen ihm und seinem Team einen guten Start und eine erfolgreiche Saison im Wiggensbacher Freibad. Die Öffnungszeiten des Kiosks sind von 9.00 bis 20.00 Uhr. Bei schlechter Witterung ist das Freibad geschlossen.

### Parken beim Freibad Wiggensbach

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir auch heuer wieder Parkgebühren erheben und hoffen, dass aus diesem Grund möglichst viele Wiggensbacher Badegäste auf das Auto verzichten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze das Parken entlang der Kreisstraße, innerhalb des angrenzenden Baugebietes »Süd-Ost« und auf Feldzufahrten nicht gestattet ist. Wir bitten die entsprechende Beschilderung zu beachten. Die Parkgebühren betragen 2,- Euro bis zu 3 Stunden und 4,- Euro für den ganzen Tag. Ab 18.00 Uhr beträgt die Parkgebühr 1,- Euro. Selbstverständlich werden wieder regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

### Saisonparkticket für den Freibadparkplatz

Ab sofort sind im Rathaus in der Finanzverwaltung im Erdgeschoss wieder Saisontickets für den Parkplatz am Freibad erhältlich. Das Saisonparkticket kostet 40,- Euro.

### Der Familienbeauftragte informiert:

**Ferienangebote zu Pfingsten in Kooperation mit dem »Kempodium« und der Gemeinde Altusried.** Angebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren werden gesammelt und unter [www.juwi.online](http://www.juwi.online) präsentiert. Anmeldemöglichkeiten gibt es dann direkt bei den Veranstaltern.

### Der Jugendbeauftragte informiert:

**Ferienprogramm für Jugendliche ab 16 Jahren.** Erstmals wird es in den kommenden Sommerferien im Zeitraum vom 20. bis 30. August 2019 eine 2- bis 3-tägige »Abenteuer Expedition Allgäu« für Jugendliche ab 16 Jahren geben. Geplant ist eine Erkundung der heimatlichen Umgebung mit dem Boot entlang der Iller, mit Übernachtung im Freien. Interessenten können sich vorab schon per E-Mail unter [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de) melden. Weitere Informationen gibt es in den kommenden Ausgaben im Wochenblatt.

### Der Jugendpfleger informiert:

**Klettergruppe für Kinder von 10 bis 14 Jahren.** Ab Juli wird eine regelmäßige Klettergruppe für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren stattfinden. Anmeldungen bitte telefonisch unter Telefon: 08370/92061-17 oder E-Mail: [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

**Mädchengruppe** – eine Gruppe nur für Mädchen, das ist ein großer Wunsch unter den weiblichen Jugendlichen in der Gemeinde. Dafür suchen wir geeignete Gruppenleiter, die mit einem zweistündigen Angebot pro Woche, die Mädchenthemen aufnimmt und gemeinsam mit ihnen ein regelmäßiges Treffen organisiert. Interessierte Frauen ab 18 Jahren erhalten weitere Informationen unter [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

### Sommerferienprogramm 2019

Jeder der mit einem Angebot zum Sommer-Ferienprogramm für Wiggensbach beitragen möchte, kann die Informationsunterlagen beim Ehrenamtsbeauftragten Jozef Lovrinovic anfordern. Unter Tel. 08370/92061-17 oder per E-Mail unter [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

Das Sommerferienprogramm bietet für Kinder aus der Gemeinde Wiggensbach abwechslungsreiche Angebote, um die Ferientage in der Heimatgemeinde mit schönen Aktivitäten ergänzen zu können. Die Veranstalter der letzten Jahre werden persönlich angeschrieben. Wir freuen uns, wenn die tollen Angebote wieder aufgenommen werden können. Die Angebote werden dann rechtzeitig zu den Sommerferien wieder online reservierbar gemacht.

### SPRUCH DER WOCHE

Glück ist meist nur ein Sammelname für Tüchtigkeit, Klugheit, Fleiß und Beharrlichkeit. (Charles Kettering)

## Spielmobil 2019 – Betreuer und Betreuerinnen gesucht!

In den Sommerferien kommt vom 2. bis 6. September das Spielmobil nach Wiggensbach. Das Spielmobil ist eine mobile spielpädagogische Aktion des Kreisjugendringes und der kommunalen Jugendarbeit Oberallgäu mit finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Oberallgäu, die jeder Gemeinde im Landkreis offensteht. Jeweils für eine Woche macht das Spielmobil mit seinem Programm u. Spielgeräten Station an einem Standort der Gemeinden.



Für diese Aktion suchen wir mindestens 3 bis 4 motivierte und engagierte ehrenamtliche Betreuerinnen u. Betreuer, Mindestalter 18 Jahre, die für eine geringe Aufwandsentschädigung gute Arbeit mit Kindern leisten können und wollen. Dem Team steht in dieser Woche natürlich eine erfahrene Spielmobilleiterin zur Seite. Eine inhaltliche pädagogische Schulung für alle Betreuerinnen und Betreuer wird kostenlos vom Kreisjugendring durchgeführt. Für die Betreuertätigkeit ist die Teilnahme an einem der beiden genannten Termine allerdings Voraussetzung. Die Schulungen sind am Samstag, 13. Juli, oder Sonntag, 14. Juli, jeweils in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr in Sonthofen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte im Rathaus bei Jozef Lovrinovic, Telefon 08370/92061-17 oder per E-Mail [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

## Schankerlaubnis für Feste und Veranstaltungen

Mit dem Sommer kommt wieder die Zeit der Feste und Veranstaltungen. Darum möchten wir darauf hinweisen, dass für Veranstaltungen wie Vereins-, Sport- und Volksfeste eine Schankerlaubnis zu beantragen ist, wenn beabsichtigt wird, Speisen und Getränke abzugeben. Der Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis ist nach den rechtlichen Vorgaben der Gaststättenverordnung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. In der Vergangenheit ist es leider öfters vorgekommen, dass bei Veranstaltungen solche Anträge ohne Verzögerungsgrund sehr kurzfristig oder gar nicht bei der Gemeinde gestellt wurden. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass der Veranstalter nicht rechtzeitig im Besitz einer Schankerlaubnis ist und dann bei Kontrollen mit Ärger und eventuell einem Bußgeldverfahren rechnen muss. Wir bitten daher, die Schankerlaubnis rechtzeitig zu beantragen. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Jürgen Unglert, Telefon 08370/9200-25.

## Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch sog. »Mottfeuer«

Verbrennung pflanzlicher Abfälle führt erfahrungsgemäß immer wieder zu erheblichen Rauchentwicklungen und Luftverunreinigungen. Dies stößt bei vielen Bürgern auf Unverständnis. Bei extrem trockener Witterung besteht zudem die Gefahr, dass sich das Feuer auf umliegende Flächen ausbreitet.

Das Landratsamt empfiehlt daher, nach Möglichkeit auf Mottfeuer zu verzichten. Das gilt besonders bei Inversionswetterlagen, wie sie im Oberallgäu häufig im Frühjahr und Herbst vorherrschen. So ist es in vielen Fällen ohne weiteres möglich, die Holzabfälle auch in der Nähe der Anfallstelle zusammenzutragen und hier dem natürlichen Abbauprozess zu überlassen. Die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen ist in einer bayerischen Verordnung geregelt (PflAbfV). Danach dürfen pflanzliche Abfälle, die beim Forst- und Alpbetrieb anfallen, durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zur Verrottung gebracht werden. Sie dürfen auch dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forst- oder alpwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen (z.B. durch Rauchentwicklung) sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus, sind zu verhindern. Eine Erforderlichkeit für das Verbrennen ist in der Regel dann gegeben, wenn das Verbringen zu geeigneten Verwertungsanlagen oder Sammelstellen wegen schlechter Erreichbarkeit der Anfallstelle nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Generell sind bei einem Mottfeuer folgende Maßgaben zu beachten:

- Das Mottfeuer muss rechtzeitig vorher als Information für die Feuerwehr bei der Integrierten Leitstelle Kempten – ILS (Telefon 0831/96096689) angezeigt werden. Ergänzend dazu

kann ein Mottfeuer auch bei der zuständigen Polizei, bei der Gemeinde und beim Landratsamt angemeldet werden.

- Die Feuerstelle muss außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
- Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur an Werktagen (Montag bis Samstag) von 8.00 bis 18.00 Uhr, in Ausnahmefällen schon ab 6.00 Uhr verbrannt werden.
- Die Feuerstelle ist durch mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähige, mit geeignetem Löschgerät ausgestattete Personen über 16 Jahre ständig zu beaufsichtigen.
- Bei starkem Wind darf kein Mottfeuer entfacht werden.
- Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur im trockenen Zustand verbrannt werden.
- Um die Feuerstelle muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen vorhanden sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.
- Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.
- Darüber hinaus sind folgende Schutzabstände einzuhalten: 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen u. ä. Einrichtungen; 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden; 100 m zu sonstigen Gebäuden; 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen; 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen; 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen; 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Verstöße gegen die Verordnung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle (PflAbfV) stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Oberallgäu, Sachgebiet Technischer Umweltschutz, unter Telefon 08321/612-404.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

## Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach